

**Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in
der Zeit vom 18. August bis 18. November 2014**

1. Programmbeschwerden

Im Berichtszeitraum gingen keine Programmbeschwerden gemäß § 23
Abs. 3 Radio Bremen Gesetz ein.

2. Wesentliche Eingaben

**2.1. Beitrag „Im Namen des Tierschutzes“ in der Sendung „buten un
binnen“ vom 9. September 2014**

In einem „buten un binnen“-Extra mit dem Titel „Im Namen des
Tierschutzes“ vom 9. September 2014 wurden u.a. die
Auseinandersetzungen um Zeitungsanzeigen gegen Prof. Kreiter von der
Universität Bremen und die Aktionen von Tierschützern gegen
Schlachtenanlagen thematisiert.

Eine Person, die in dem Beitrag zu Wort kommt, beschwerte sich
darüber, dass ihre Position zu Tierversuchen nicht ausführlich genug
dargestellt wurde. Stattdessen seien Tierversuche verharmlost und
Tierschützer diskreditiert worden.

Der Redaktionsleiter gab in seiner Antwort zu bedenken, dass der Tierschutz ein extrem polarisierendes Thema sei. Gerade deshalb habe der Autor des Beitrages einen beschreibenden Stil gewählt und darin ein breites Spektrum an Positionen und Personen dargestellt. Dabei habe er sich weder auf die Seite derjenigen geschlagen, die Tierversuche durchführen, noch habe er die Tierschützer in Misskredit gebracht. Ein schlichtes „Pro“ oder „Contra“ könne es in der Sache nicht geben.

Der Beitrag wurde auch auf der Webseite zahlreich kommentiert, wobei zumeist Kritik an Tierversuchen geäußert wurde.

2.2. Moderation bei Bremen Eins am 7. Oktober 2014

Zu einer Bemerkung innerhalb einer Moderation bei Bremen Eins erreichte die Intendanz eine Kritik. Die Absender empfanden es als Beleidigung, dass der Moderator Mitglieder von Parteien als „CDU-ler“ oder „SPD-ler“ bezeichnete und anschließend die Anhänger der AfD als „AfDer“. Dies sei kein Spaß und die Verfasser verlangten eine Entschuldigung.

Der Programmleiter von Bremen Eins versicherte in seiner Antwort, dass solche Äußerungen nicht dem journalistischen Selbstverständnis von Radio Bremen entsprächen und über die Grenzen des guten Geschmacks hinausgegangen seien. Der Programmleiter und der Moderator entschuldigten sich dafür. Die Absender der Kritik bedankten sich für das Schreiben und nahmen die Entschuldigung an.

2.3. „Nordwestradio unterwegs“ vom 15. Oktober 2014

In der Sendung „Nordwestradio unterwegs“ vom 15. Oktober 2014 wurde das Thema „Hat Bremen ein Problem mit Flüchtlingen?“ diskutiert. Bereits im Vorfeld gab es Kritik an der Einladung eines Vertreters der AfD in die Sendung. Die Frage wurde auch in der Presse aufgegriffen.

Die Redaktion entschied, an der Einladung festzuhalten, da die AfD im Europaparlament und einigen Landtagen deutliche Erfolge erzielt habe und auch zur Bürgerschaftswahl in Bremen antreten werde.

Insofern sei es interessant und relevant, von der Partei ihre Position zu der Debatte über Flüchtlinge in Bremen zu erfahren.

Nach der Sendung ging in der Intendanz, in der Programmdirektion, der Pressestelle und im Nordwestradio erneut eine Kritik ein.

In der öffentlichen Sendung sei der Sprecher des AfD-Landesverbandes Bremen nicht zu seinem Standpunkt zur Flüchtlingspolitik befragt worden. Stattdessen seien ihm fragwürdige Facebook-Einträge oder Aussagen von AfD-Mitgliedern aus anderen Bundesländern vorgehalten worden.

Der Redaktionsleiter von „Nordwestradio unterwegs“ führte in seiner Antwort aus, dass sich das Nordwestradio nach intensiven Diskussionen dafür entschieden habe, die Position der AfD zur Zuwanderungspolitik in einer öffentlichen Debatte zu erfragen. Da die Partei in Bremen noch wenig in Erscheinung getreten sei, habe der Moderator den Sprecher der Partei mit Statements der AfD aus anderen Landesverbänden konfrontiert. Dieser habe die Äußerungen auch entsprechend erläutert. Als es zu Zwischenrufen und Provokationen aus dem Publikum gekommen sei, habe der Moderator kritischen Momenten und vorgetragenen Vorurteilen die Spitze nehmen müssen. Das sei ihm aus Sicht der Redaktion gut gelungen.

In einer weiteren „Nordwestradio unterwegs“-Sendung am 12. November 2014 wurde die grundsätzliche Frage „Undemokratisch? Darf man mit der AfD reden?“ noch einmal explizit mit allen in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien aufgegriffen und diskutiert.

3. Sonstige Eingaben

3.1. Sendung „buten un binnen“ vom 7. Oktober 2014

Eine Zuschauerin kritisierte zwei Beiträge in der Sendung „buten und binnen“ vom 7. Oktober 2014. Ein Bericht mache sich über Personen lustig, die ein Fütterungsverbot für Enten missachten. Der andere Beitrag über einen sechsjährigen Jungen, der Profi-Motoradrennfahrer werden will, gefährde das Kindeswohl.

Der Programmleiter von „buten un binnen“ antwortete, dass das „Augenzwinkern“ und der Humor im ersten Beitrag von der Zuschauerin offensichtlich nicht gesehen und verstanden worden sei. Beim zweiten Beitrag müsse dahingestellt bleiben, ob überambitionierte Eltern Grenzen überschritten. Eine Missachtung des Kindeswohls sei in dem Beitrag aber nicht zu erkennen.

3.2. Musik bei Bremen Eins

Ein Hörer beklagte sich sowohl im Detail als auch allgemein über die Musik bei Bremen Eins.

Die Leiterin der Musikredaktion von Bremen Eins ging in ihrer Antwort auf die einzelnen kritisierten Punkte ein und erklärte im Übrigen, dass die Musikauswahl bei Bremen Eins immer wieder überdacht werde.